

Grundsatzerklärung

UNSERE VERPFLICHTUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT

DELLO bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt und zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren globalen Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

STANDARDS UND RICHTLINIEN

In Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) bekennen wir uns zu den Standards der nachfolgenden international anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle.

Diese Grundsatzerklärung gilt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Wir werden diese Grundsatzerklärung sowie ihre dahinterliegende Menschenrechtsstrategie regelmäßig intern (z. B. an Mitarbeitende) sowie extern (z. B. an Lieferanten) kommunizieren. Dabei wird eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Achtung international geltender sozialer Standards und der international anerkannten Menschenrechte sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften angewendet.

BETROFFENE PERSONENGRUPPEN

Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns insbesondere folgende Personengruppen entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette im Fokus:

- DELLO Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an nationalen und internationalen Standorten inklusive Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende, Zeitarbeitskräfte und Auszubildende
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von unmittelbaren Zulieferern.

MENSCHENRECHTSTHEMEN

Wir wenden uns gegen jegliche Missachtung international anerkannter Menschen- und Umweltrechte und stehen insbesondere für nachfolgende Menschenrechte ein:

- 1) Verbot von Kinderarbeit
- 2) Verbot von Sklaverei und allen Formen der Zwangsarbeit
- 3) Verbot der Diskriminierung
- 4) Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit
- 5) Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung
- 6) Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen
- 7) Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften
- 8) Wahrung von Landrechten.

Wir sind der Ansicht, dass Menschenrechte und Umweltrechte eng miteinander verbunden sind. Wir verurteilen daher jegliche Art und Weise der negativen Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt. Wir betrachten Nachhaltigkeit als ein wesentliches Prinzip. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine langfristige Wirtschaftlichkeit nur möglich ist, wenn wir unsere Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt ernst nehmen.

Um Risiken aus der Verletzung von Menschen- und Umweltrechten zu minimieren, hat DELLO eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

UNSER ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEOGNER SORGFALTPFLICHTEN

Wir haben uns darauf verständigt, die folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen aus dem LkSG anzuwenden:

STRUKTUR UND VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat DELLO Verantwortlichkeiten im Risikomanagement definiert. Auf oberster Führungsebene ist die Geschäftsführung der Ernst Dello GmbH & Co KG für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in den vor- und nachgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten verantwortlich. Daneben hat DELLO die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen, welche das Risikomanagement im Sinne des LkSG überwacht und die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicherstellt. Dieser Beauftragte wird durch ein Projektteam unterstützt, das im November 2023 eingesetzt wurde.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung der Obergesellschaft. In die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind mehrere Fachabteilungen eingebunden, die personelle Ressourcen zur Sicherstellung des LkSG zur Verfügung stellen und regelmäßig sowie anlassbezogen über ihre

Ergebnisse berichten. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Menschenrechtsstrategie in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe verankert ist.

RISIKOANALYSE

Mit der ersten Risikoanalyse wurde im vierten Quartal 2023 begonnen. Faktoren dabei waren u.a.: Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere einer möglichen Verletzung, Einflussmöglichkeiten und Verursachungsbeitrag zu einzelnen Risikofeldern. Dies soll kontinuierlich fortgesetzt werden.

Wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht bildet die Kenntnis über potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dazu werden wir eine Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen durch alle beschafften Produkte und Dienstleistungen vornehmen. Das bestehende Riskmanagement im Unternehmen wird daher um menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten erweitert.

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Unser oberstes Ziel ist es, potenziell Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder zumindest zu minimieren. DELLO hat dazu verschiedene Arten von Präventionsmaßnahmen implementiert:

- Organisatorische Maßnahmen: Bestellung eines Menschenrechtsbeauftragten
- Ermittlung von Risiken: Self Assessment seitens der relevantesten Lieferanten
- Anpassung vertraglicher Vereinbarungen: Zusammenarbeit mit Lieferanten erfolgt auf Basis und nach Maßgabe dieser Grundsatzerklärung
- Einrichtung einer Beschwerdestelle, die die Anforderungen des Gesetzes erfüllt.

Diese Maßnahmen schaffen eine gute Informationsgrundlage, die zur Erkennung und Abwehr von Risiken sowie zur Optimierung der später erfolgenden Berichterstattung gebraucht wird.

BESCHWERDEMECHANISMUS

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um Verletzungen der bestehenden Sorgfaltspflichten innerhalb unseres Unternehmens oder in unserer Wertschöpfungskette effektiv zu verhindern und Abhilfe zu schaffen. DELLO nimmt Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und stellt einen öffentlich zugänglichen und vertraulichen Meldeweg zur Verfügung, über den jede Person jederzeit tatsächliche oder vermutete Verstöße von DELLO, Geschäftspartnern oder Lieferanten melden kann.

Unser Beschwerdeverfahren steht jeder Person offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung. Betroffene haben mit dem System die Möglichkeit, Hinweise aller Art und Beschwerden über das Verhalten von DELLO oder unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern namentlich oder anonym abzugeben. Es werden zudem Zugangsmöglichkeiten in englischer Sprache angeboten. Die Bearbeitung der Hinweise bzw. Beschwerden erfolgt durch den von uns ernannten Menschenrechtsbeauftragten, welcher unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Zusätzlich wird die Geschäftsführung des Unternehmens über die Beschwerde informiert.

Die Vertraulichkeit und der Hinweisgeberschutz stehen für uns an erster Stelle. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Hinweisen und Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Für das Beschwerdeverfahren haben wir Prozesse definiert, dokumentiert und intern kommuniziert, die in der „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren“ dargestellt sind. Diese Verfahrensordnung ist auf unserer Internetseite abrufbar. Wir haben von der Möglichkeit Gebrauch

gemacht, die Einrichtung und den Betrieb des Hinweissystems auf einen Dritten auszulagern. Wie diese Meldestelle erreichbar ist, wird in der Verfahrensordnung benannt.

Die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, und anlassbezogen überprüft. Darüber hinaus ermöglicht uns der Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen, unsere menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

ABHILFE

Sollte ein Verstoß erst nach seinem Eintreten registriert werden, konzentrieren sich unsere Bemühungen auf die Minimierung der Auswirkungen sowie eine schnellstmögliche Wiedergutmachung der Verletzung. Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten. Erlangen wir substantiierte Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette, so erarbeiten wir mit den verantwortlichen Stellen in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern einen Korrekturmaßnahmenplan zur Wiedergutmachung des Menschenrechtsverstoßes. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung werden wir angemessen und wirksam reagieren.

WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Sorgfaltsprozesse überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können.

Wir stehen dafür ein, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

BERICHTERSTATTUNG

Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung berichten wir in unserem jährlich erscheinenden LkSG-Bericht (erstmalig im ersten Quartal 2025 für das Jahr 2024) auf der Internetseite (<http://www.dello-gruppe.de>) sowie gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Daneben wird in der Berichterstattung über die im Berichtszeitraum identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten berichtet und es werden die umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen beschrieben.

KONTAKT FÜR FRAGEN UND INFORMATIONEN

Für Fragen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen Menschenrechts- oder Umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Menschenrechtsbeauftragten unter csr@dello.de.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Sie wurde am 28.12.2023 von der Geschäftsführung der Ernst Dello GmbH & Co. KG verabschiedet und gilt auch für ihre Tochtergesellschaften.

Reinbek, 28. Dezember 2023

ERNST DELLO GmbH & Co.KG/ Geschäftsführung